



Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Erwitte am 13.09.2020	2
2. Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Stadt Erwitte am 13.09.2020	3
3. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte Bebauungsplan Eikeloh Nr. 4 "Südwestlich des Friedhofes", 2. Änderung	7
4. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte Bebauungsplan Bad Westernkotten Nr. 44 „An der alten Kläranlage“	9
5. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte Bebauungsplan Bad Westernkotten Nr. 7 "Lindenstraße", 9. Änderung	11
6. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte Bebauungsplan Erwitte Nr. 11 "Berger Straße/ Wemberweg", 11. Änderung	13
7. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte Bebauungsplan Erwitte Nr. 13 "Östlich der Berger Straße", 2. Änderung	15

Herausgeber:

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
Am Markt 13, 59597 Erwitte
Telefon: 02943 8960, E-Mail: post@erwitte.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Peter Wessel

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Druck:

Stadt Erwitte

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme im Rathaus, in den Zweigstellen Erwitte und Bad Westernkotten der Sparkasse Lippstadt sowie den Volksbanken in Erwitte, Horn-Millinghausen und Bad Westernkotten aus. Einzelexemplare werden dort unentgeltlich abgegeben

Im Abonnement beträgt der Bezugspreis einschl. Versandkosten 24 € im Kalenderjahr.

Amtsblatt im Internet: www.erwitte.de

(auf der Homepage der Stadt Erwitte unter der Rubrik „Wichtiges auf einen Blick“)

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Erwitte am 13.09.2020

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	13.429
Wähler/innen	7.864
Ungültige Stimmen	167
Gültige Stimmen	7.697

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Henneböhl, Hendrik 1988 Christlich Demokratische Union Deutschlands, Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Bürgergemeinschaft Erwitte (CDU, SPD, BG)	59597 Erwitte info@henneboehl-fuer-erwitte.de / -	5.441
2. Bielawa, Werner 1965 Freie Demokratische Partei (FDP)	59597 Erwitte wmbielawa@web.de / -	2.256

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Henneböhl, Hendrik (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 5.441 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **28.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Erwitte, den 23.09.2020

Wahlleiter

gez. Wessel

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Stadt Erwitte am 13.09.2020

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	13.429
Wähler/innen	7.867
Ungültige Stimmen	101
Gültige Stimmen	7.766

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
CDU	3206	41,28
SPD	1642	21,14
FDP	1559	20,07
BG	451	5,81
GRÜNE	908	11,69
Insgesamt	7766	100

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburts- jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
Schallern 1/1, Schmerlecke, Seringhausen 1/2	Bußmann, Mario, SPD	1967	59597 Erwitte mariobussmann@aol.com / -
Horn-Millinghau- sen 2/1, Merk- linghausen +Wiggeringhau- sen 2/2	Niehaus, Martin, SPD	1959	59597 Erwitte niehma1@aol.com / -
Berenbrock 3/1, Böckum 3/2, Ebbinghausen 3/3 und Norddorf 3/4	Ahle, Rita, CDU	1969	59597 Erwitte Rita.Ahle@gmx.net / -
Völlinghausen 4/0	Hense, Hubert, CDU	1966	59597 Erwitte h.hense@gmx.de / -
Stirpe Wecking- hausen Finken Gut Brockhof 5/0	Peitz, Michael, CDU	1969	59597 Erwitte michaelpertz@gmx.de / -

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburts-jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
Sekundarschule Erwitte 6/0	Ködding, Ulrike, CDU	1965	59597 Erwitte Ulrike.Koedding@gmx.de / -
Städt. Gymnasium Erwitte 7/0	Blöming, Torsten, CDU	1975	59597 Erwitte TorstenBloeming@gmx.de / -
Erich-Kästner-Grundschule Erwitte/Raum 1 8/0	Stakemeier, Bettina, FDP	1969	59597 Erwitte tina-stakemeier@freenet.de / -
Erich-Kästner-Grundschule Erwitte/Raum 2 9/0	Bielawa, Werner, FDP	1965	59597 Erwitte wmbielawa@web.de / -
Straßenmeisterei Erwitte 10/0	Biermeier, Andrea, CDU	1978	59597 Erwitte andrea.biermeier@web.de / -
Hellweghalle Erwitte 11/0	Lohoff, Rüdiger, CDU	1976	59597 Erwitte ruedigerLohoff@web.de / -
Kath. Pfarrheim Erwitte 12/0	Brinkmann, Hermann-Josef, CDU	1958	59597 Erwitte H.J.Brinkmann@t-online.de / -
Kath. Pfarramt Bad Westernkotten 13/0	Hollenbeck, Erwin, CDU	1973	59597 Erwitte e.hollenbeck@gmx.de / -
Altes Spritzenhaus Bad Westernkotten 14/0	Meiswinkel, Markus, CDU	1978	59597 Erwitte mm@haus-am-park.de / -
Schützenhalle (1) 15/0	Schütte, Franz-Josef, CDU	1959	59597 Erwitte FJ.Schuette@t-online.de / -
Schützenhalle (2) 16/0	Stelter, Jörg, SPD	1976	59597 Erwitte joerg.stelter@gmx.de / -
Schützenhalle (3) 17/1 und Alte Schule Eikeloh 17/2	Altstädt, Annemarie, CDU	1967	59597 Erwitte annemarie30@gmx.de / -

2. aus den Reservelisten

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Ge-burts-jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
CDU	Knoche, Peter Reservelistenplatz 3	1959	59597 Erwitte Peter.Knoche@mettenmeier.de / -
CDU	Meyer, Uwe Reservelistenplatz 4	1963	59597 Erwitte Meyer-Kersting@web.de / -
SPD	Stenner, Claudia Reservelistenplatz 2	1970	59597 Erwitte claudia.stenner@t-online.de / -

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Ge- burts- jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
SPD	Pietsch, Isabell Reservelisten- platz 3	1976	59597 Erwitte isabell.pietsch@web.de / -
SPD	Kirchhoff, Bernd Reservelisten- platz 4	1970	59597 Erwitte kirchhoff.erwitte@gmx.de / -
SPD	Metzner, Klaus Reservelisten- platz 5	1956	59597 Erwitte klaus_metzner@gmx.de / -
FDP	Rasche, Christof Reservelisten- platz 1	1962	59597 Erwitte christof.rasche@landtag.nrw.de / -
FDP	Mai, Jannik Reservelisten- platz 4	1990	59597 Erwitte jannik.mai@gmx.de / -
FDP	Engelmeier, Lars Reservelisten- platz 5	1978	59597 Erwitte lars.engelmeier@freenet.de / -
FDP	Zaßenhaus, Gerd Reservelisten- platz 6	1961	59597 Erwitte gerd.zassenhaus@voba-bl.de / -
FDP	Husemann, Georg Reservelis- tenplatz 7	1963	59597 Erwitte georg.husemann@web.de / -
BG	Strauch, Lothar Reservelisten- platz 1	1955	59597 Erwitte strauch-erwitte@t-online.de / -
BG	Knoop, Theodor Reservelisten- platz 2	1958	59597 Erwitte theo.knoop@online.de / -
GRÜNE	Tirre, Britta Reservelisten- platz 1	1979	59597 Erwitte brittatirre@gmx.de / -
GRÜNE	Dr. Jäker, Karl Reservelisten- platz 2	1956	59597 Erwitte karl.peter.jaeker@gruene-erwitte.de / -
GRÜNE	Schild, Hol- ger Reservelis- tenplatz 3	1964	59597 Erwitte holger.schild@t-online.de / -
GRÜNE	Möllers, Franz Reservelisten- platz 4	1951	59597 Erwitte franz.moellers@googlemail.com / -

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **28.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Erwitte, den 23.09.2020

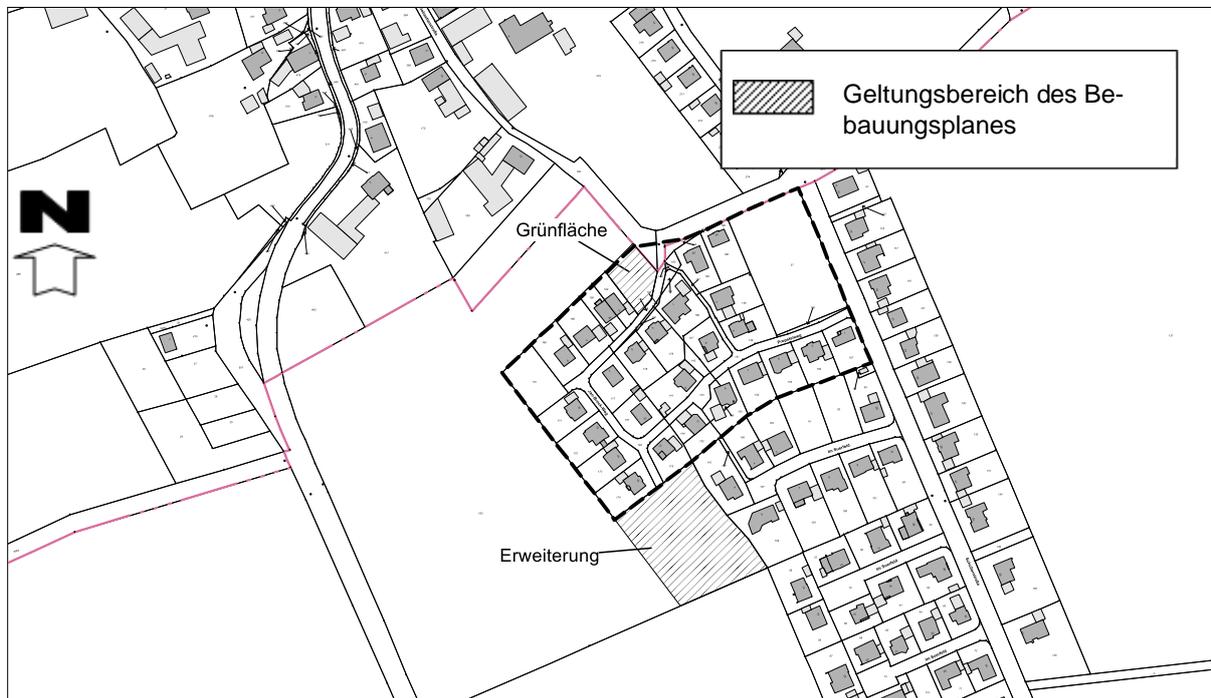
Wahlleiter

gez. Wessel

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Bebauungsplan Eikeloh Nr. 4 "Südwestlich des Friedhofes", 2. Änderung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728).



Der Planungs- und Gestaltungsausschuss des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 26.08.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Dem vorgestellten Bebauungsplanentwurf wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, damit die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Planungs- und Gestaltungsausschusses des Rates der Stadt Erwitte vom 26.08.2020 übereinstimmt und dass gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (GV NW 1999 S. 516/SGV NW 2023) verfahren worden ist.

Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanes ist dem vorstehenden Lageplan zu entnehmen.

Der Bebauungsplan ist zwischenzeitlich im Entwurf erarbeitet worden. Um der Öffentlichkeit Gelegenheit zu geben, sich möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes unterrichten zu können, liegt dieser nebst Begründung in der Zeit vom **09.10.2020 bis 09.11.2020 einschließlich** gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuchs während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Am Markt 12, Zimmer K 28, Aufgabenbereich Planung, Umwelt, zu jedermanns Einsicht aus.

Außerdem stehen die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Erwitte (www.erwitte.de) zum Download zur Verfügung. Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit den vom Planungs- u. Gestaltungsausschuss am 26.08.2020 gefassten Beschlüssen übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB u. § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 27.11.2017 öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter: www.erwitte.de/Stadt/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt

Erwitte, 23.09.2020

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
gez. Wessel

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Erwitte unter www.erwitte.de sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <http://uvp-verbund.de/nw> einzusehen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Soest Landesbetrieb Wald u. Holz Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz	Schutzgut Boden, Tiere, Pflanzen Schutzgut Boden, Klima, Tiere, Pflanzen Schutzgut Boden, Tiere, Pflanzen
Fachgutachten	AKUS GmbH Ing.-Büro Dr. Loske	Schutzgut Mensch Schutzgut Boden, Tiere, Pflanzen FFH Vorprüfung Artenschutzprüfung (ASP I)
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	Bürger Initiative für vollständige Wiederaufforstung des gerodeten Waldes „Am Alten Klärwerk“	Schutzgut Boden, Klima, Tiere, Pflanzen, Schutzgut Mensch Schutzgut Boden, Tiere, Pflanzen, Schutzgut Mensch

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit den vom Planungs- u. Gestaltungsausschuss am 26.08.2020 gefassten Beschlüssen übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB u. § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 27.11.2017 öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter: www.erwitte.de/Stadt/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt

Erwitte, 22.09.2020

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
gez. Wessel

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Bebauungsplan Bad Westernkotten Nr. 7 „Lindenstraße“, 9. Änderung

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728).



Der Planungs- und Gestaltungsausschuss des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 26.08.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der geänderte Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Bad Westernkotten Nr. 7 „Lindenstraße“ ist einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Planungs- und Gestaltungsausschusses des Rates der Stadt Erwitte vom 26.08.2020 übereinstimmt und dass gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (GV NW 1999 S. 516/SGV NW 2023) verfahren worden ist.

Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanes ist dem vorstehenden Lageplan zu entnehmen.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Bad Westernkotten Nr. 7 „Lindenstraße“, 9. Änderung mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **09.10.2020 – 09.11.2020 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Am Markt 12, Aufgabenbereich Planung, Umwelt, zu jedermanns Einsicht aus. Außerdem stehen die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Erwitte (www.erwitte.de) zum Download zur Verfügung. Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Soest	Schutzgut Tiere, Pflanzen
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	keine	

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit den vom Planungs- u. Gestaltungsausschuss am 26.08.2020 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB u. § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 27.11.2017 öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter: www.erwitte.de/Stadt/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt

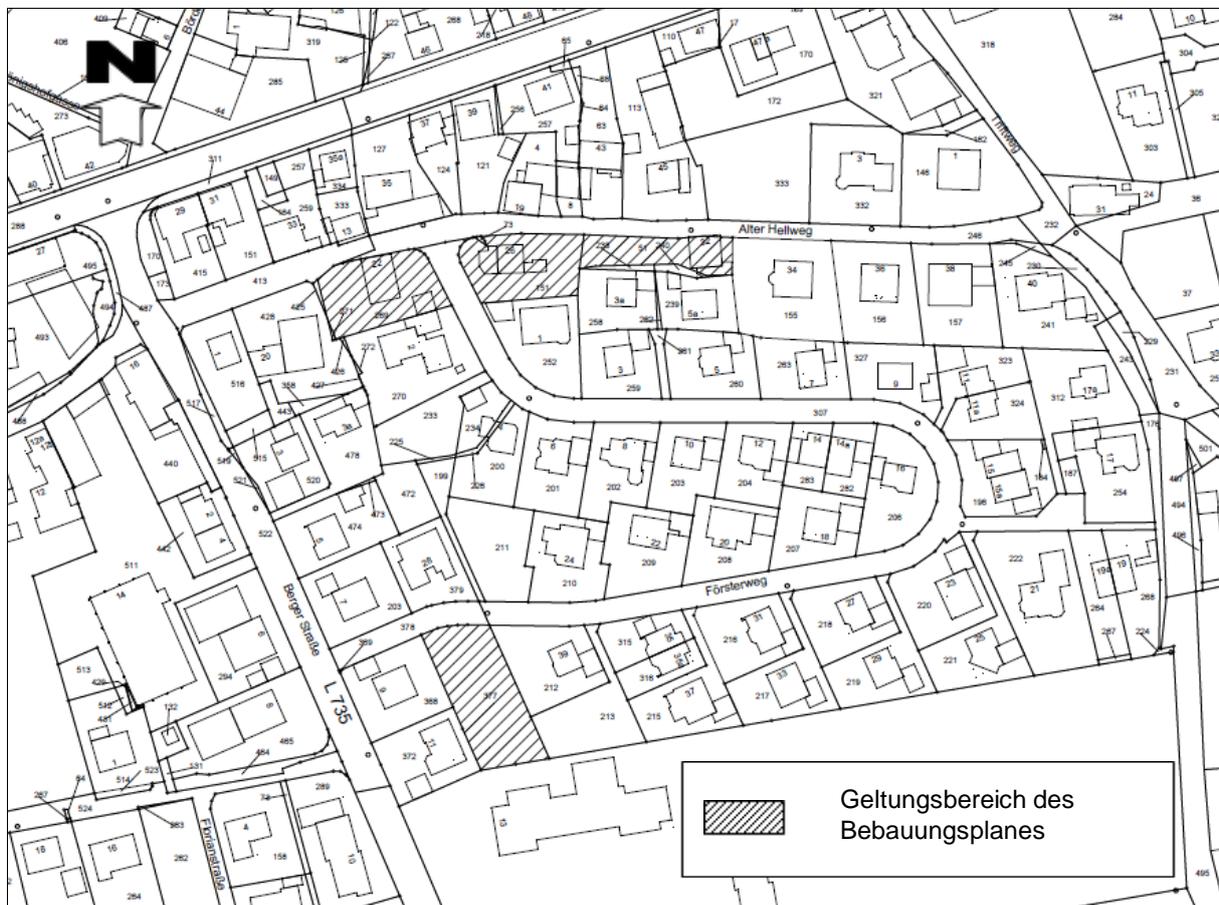
Erwitte, 22.09.2020

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
gez. Wessel

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Bebauungsplan Erwitte Nr. 11 „Berger Straße/ Wemberweg“, 11. Änderung

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728).



Der Planungs- und Gestaltungsausschuss des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 26.08.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplanes Erwitte Nr. 11 „Berger Straße/ Wemberweg“ ist einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Planungs- und Gestaltungsausschusses des Rates der Stadt Erwitte vom 26.08.2020 übereinstimmt und dass gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (GV NW 1999 S. 516/SGV NW 2023) verfahren worden ist.

Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanes ist dem vorstehenden Lageplan zu entnehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Erwitte Nr. 11 „Berger Straße/ Wemberweg“, 11.Änderung mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **09.10.2020 – 09.11.2020 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Am Markt 12, Aufgabenbereich Planung, Umwelt, zu jedermanns Einsicht aus. Außerdem stehen die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Erwitte (www.erwitte.de) zum Download zur Verfügung. Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Soest	Schutzgut Tiere, Pflanzen
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	keine	

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit den vom Planungs- u. Gestaltungsausschuss am 26.08.2020 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB u. § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 27.11.2017 öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter: www.erwitte.de/Stadt/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt

Erwitte, 22.09.2020

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
gez. Wessel

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Bebauungsplan Erwitte Nr. 13 „Östlich der Berger Straße“, 2. Änderung

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728).



Der Planungs- und Gestaltungsausschuss des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 26.08.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der geänderte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Erwitte Nr. 13 „Östlich der Berger Straße“ ist einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Planungs- und Gestaltungsausschusses des Rates der Stadt Erwitte vom 26.08.2020 übereinstimmt und dass gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (GV NW 1999 S. 516/SGV NW 2023) verfahren worden ist.

Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanes ist dem vorstehenden Lageplan zu entnehmen.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Erwitte Nr. 13 „Östlich der Berger Straße“, 2. Änderung mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **09.10.2020 – 09.11.2020 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Am Markt 12, Aufgabenbereich Planung, Umwelt, zu jedermanns Einsicht aus. Außerdem stehen die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Erwitte (www.erwitte.de) zum Download zur Verfügung. Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Soest	Schutzgut Tiere, Pflanzen
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	keine	

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit den vom Planungs- u. Gestaltungsausschuss am 26.08.2020 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB u. § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 27.11.2017 öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter: www.erwitte.de/Stadt/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt

Erwitte, 22.09.2020

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
gez. Wessel